



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 18.01.2013

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 34. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2013**

öffentlich

**5.4 Grünzug Mülheim Charlier
3970/2012**

SE Beste begrüßt ausdrücklich, dass die Planung nunmehr zur Umsetzung anstehe. Ihn irritiere jedoch das Gebäude an der Stelle, wo der Grünzug Charlier den Stadtgarten Mülheim mit dem Rheinufer verbinden solle. Er möchte wissen, ob dieses Gebäude bereits vor den Planungen dort gestanden habe und wer das Grundstück verkauft und den Bau genehmigt habe.

Beigeordneter Höing führt aus, im Zusammenhang mit der Entwicklung des Mülheimer Hafens führe die Verwaltung derzeit Gespräche mit mehreren Eigentümern, u.a. auch mit dem Besitzer des in Rede stehenden Gebäudes. Insofern möge man in einem größeren Zusammenhang die perspektivische Entwicklung des Areals sehen.

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung um eine ergänzende Mitteilung zur Nutzung des von Herrn Beste angesprochenen Gebäudes und zu seinen formulierten Fragen. Anschließend stellt er die Vorlage zur Abstimmung.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün und dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1.

Der Ausschuss für Umwelt und Grün genehmigt den Ausführungsplan für den Grünzug Charlier und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Maßnahme zu realisieren.

Der Ausschuss Umwelt und Grün verzichtet auf eine weitere Beratung, sofern die beratenden Ausschüsse und die Bezirksvertretung Mülheim dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen.

2.

Der Finanzausschuss beschließt für die Ausbaurkosten die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 332.200 € im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung) bei Finanzstelle 1502-0902-9-5400 (Grünzug Mülheim Charlier), Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2012.

Die Freigabe erfolgt gem. § 82 GO NW (Fortführungsmaßnahme und förderrechtliche Verpflichtung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.